



**Rheumaliga beider Basel**  
Bewusst bewegt

## **Grundsätze über Sponsoring der Rheumaliga beide Basel**

### **Einleitung**

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf anerkannte Grundsätze des Sponsorings für Nonprofit-Organisationen<sup>1</sup>. Dass Nonprofit-Organisationen einzelne Projekte über Sponsoring finanzieren (müssen), ist eine Tatsache und nicht generell zu beanstanden. Auch mit der Unterstützung durch kommerzielle Firmen muss die Unabhängigkeit der Fach- und Selbsthilfeorganisationen sichergestellt sein. Die Grundsätze dienen als Grundlage für eine kritische Selbstbeurteilung der Beteiligten. Sie dienen den Medien und der Öffentlichkeit als Massstab der Beurteilung.

### **Grundsätze über Sponsoring der Rheumaliga beider Basel**

Die Rheumaliga beider Basel hält fest, dass sie bei der Zusammenarbeit mit Firmen, z.B. im Sponsoringbereich oder bei anderen Formen der Unterstützung, auf ihren Ruf als unabhängige und glaubwürdige Organisation achtet. Dazu werden die Prinzipien der Unabhängigkeit, Transparenz, des Datenschutzes und der Festlegung von Rechten und Pflichten eingehalten.

### **Unabhängigkeit**

#### **Finanzielle Unabhängigkeit**

Die Rheumaliga beider Basel wahrt ihre finanzielle Unabhängigkeit: Sie sorgt dafür, dass bei einem Rückzug des Sponsors die Dienstleistungen ohne wesentliche Einschränkung fortgesetzt werden können.

#### **Unabhängigkeit in der Beratungs- und Informationstätigkeit**

Die Rheumaliga beider Basel sorgt dafür, dass in der Beratungs- und Informationstätigkeit auf die Vielfalt bestehender Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Sie erteilt keine Ratschläge für bestimmte Produkte eines Sponsors (wie z.B. medizinische Behandlung, Medikamente, Kuren). Sie sorgt dafür, dass keine einseitige Beeinflussung durch Produktwerbung in Publikationen oder an Tagungen erfolgt.

#### **Unabhängigkeit in der übrigen Tätigkeit**

Ziel der Rheumaliga beider Basel ist, den Gesundheitszustand von Menschen mit Rheuma zu verbessern und Rheumaerkrankungen vorzubeugen sowie deren Folgen zu mildern. Dabei lässt sie sich von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaft und der Sozialen Arbeit leiten. Die Rheumaliga beider Basel bleibt auch bei politischen Aktivitäten frei von Beeinflussungen seitens von Sponsoren. Sie sorgt dafür, dass sich ihre Tätigkeit nicht bloss auf Aktivitäten konzentriert, die sich für ein Sponsoring eignen.

---

<sup>1</sup> Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Patientinnen- und Patienteninteressen (SAPI), Herausgebervereinigung der "Sozialen Medizin", Rheumaliga Schweiz.

## **Transparenz /Ehrlichkeit**

### **Finanzielle Transparenz**

Die Rechnungslegung der Rheumaliga beider Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP, FER 21) und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO sowie den Bestimmungen der Statuten der Rheumaliga beider Basel. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rheumaliga beider Basel.

### **Transparenz betreffend Organe**

Die Rheumaliga beider Basel publiziert in ihrem Geschäftsbericht die Namen der Mitglieder der leitenden Gremien und legt allfällige Interessenverbindungen oder Vertretungsverhältnisse offen.

### **Transparenz betreffend Zielen**

Die Ziele der Rheumaliga beider Basel sind in den Statuten festgehalten. Ein Beitragsreglement lässt die Pflichten einer Mitgliedschaft erkennen.

### **Wahrheitsgetreue Bezeichnung**

Die Rheumaliga beider Basel ist eine Nonprofit-Organisation, die nach professionellen Grundsätzen arbeitet. Sie ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB (§ 1 Statuten). Sie ist Mitglied der Rheumaliga Schweiz.

### **Datenschutz**

Die Mitarbeitenden der Rheumaliga beider Basel sind per Anstellungsreglement zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es werden keine Adressen an Sponsoren herausgegeben.

## **Festlegung von Rechten und Pflichten**

### **Sponsoringvertrag**

Die Rheumaliga beider Basel vereinbart mit dem Sponsor die Rechte und Pflichten, insbesondere wird geklärt, wo, wann, wie oft und wie prominent der Sponsor mit Signet und Werbung erscheint. Der Leitende Ausschuss hat von den Verträgen Kenntnis.